

Von: Fischer Matthias, DIJ-AGR-GeM <matthias.fischer1@be.ch>

Gesendet: Freitag, 8. August 2025 09:52

An: 'friederich@recht-governance.ch' <friederich@recht-governance.ch>

Cc: Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <stefanie.feller@be.ch>; Bregy Denise, DIJ-AGR-GeM <denise.bregy@be.ch>

Betreff: Rechtsgrundlagen Fusion GKG / Kirchgemeinden Thun / def. Vorprüfungsbericht nach Vernehmlassung

Werte Mitglieder des Steuergremiums

Lieber Ueli

Wie mündlich mit Ueli Friederich besprochen, nehme ich gerne aus gemeinderechtlicher Sicht Stellung zu den eingereichten Fusionsdokumenten.

In einem ersten Vorprüfungsbericht (Email vom 10.7.2025) habe ich zu einzelnen Artikeln des Fusionsvertrags (Art. 4, 6, 7, 17 Abs. 2, 18 Abs. 1, 19 Abs. 2: und des Organisationsreglements (Art. 60 Abs. 3) Bemerkungen gemacht oder Rückfragen gestellt. Sämtliche Punkte konnten mit Ueli Friederich geklärt werden. Genehmigungsvorbehalte gab es keine anzubringen.

Bei der Thematik «digitale KGR-Sitzungen» (Art. 60 Abs. 3 OgR) halte ich an der Empfehlung fest, zusätzliche Regelungen (konkrete Zuständigkeit/Entscheidungskompetenz zur Durchführung) auf Verordnungsstufe zu regeln. Ich habe von der Absicht Kenntnis genommen, diese Empfehlung aufnehmen.

Am 6. August 2025 konnten nun auch noch die vom Steuergremium nach Auswertung der Vernehmlassung aufgenommenen Punkte (rote Markierungen in den Synopsen; Anhänge Fusionsvertrag, OgR, Fusionsreglement) diskutiert und geklärt werden.

Es konnten zudem noch einige wenige Fehler bei der Nummerierung der Abschnittstitel (ab «Finanzhaushalt») korrigiert werden.

Somit sind auch bei den am 5. August 2025 verabschiedeten Fusionsunterlagen keine Genehmigungsvorbehalte anzubringen.

Die Unterlagen können somit den Gemeinden zum Beschluss unterbreitet werden. Besten Dank für die umfassenden Arbeiten. Ich wünsche dem Fusionsprojekt gutes Gelingen.

Bei Fragen stehe ich zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Matthias Fischer